

Vorlagen-Nr. TA/14/2022

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.07.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0009 – Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Flurstück 50/5 und 51/3 der Gemarkung Neichen

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt BA/2022/0009 – Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Flurstück 50/5 und 51/3 der Gemarkung Neichen zu.

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt eine Halle mit einer überdachten Grundfläche von 79,60 m * 48,38 m zu errichten. Die Wandhöhe liegt bei 6,00 m, die Firsthöhe bei 11,25 m. Die Außenwände bestehen aus einer Stahltrapezblechverkleidung auf einer Holzkonstruktion die auf einem Betonsockel steht. Die Dachneigung beträgt 14 °, die Dachfläche ist eine Wellfaserzement-Eindeckung.

Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück liegt an der öffentlichen Straße der S 47. Der Löschwasserbedarf ist über Unterflurhydranten Typ UFH 80 in der Ernst-Thälmann-Straße mit einer max. Entnahmemenge von 80 m³/h und dem UFH an S 47 mit einer max. Entnahmemenge von 72 m³/h gesichert. Zusätzlich kann eine Saugstelle im Mutzscherer Wasser genutzt werden.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und ist nach dem § 35 BauGB zu beurteilen. Als landwirtschaftlicher Betrieb ist das Vorhaben privilegiert. Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Ansicht